



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1400

A14

Seite 1 von 1

19. 11. 2018

Aktenzeichen
4561 E - IV. 226/89 Sbd.
Projekt Prävention von
Radikalisierung
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Cassone
Telefon: 0211 8792-535

**Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 21.
November 2018**

Salafisten in der Gefängnis-Seelsorge (TOP 17)

Anlage

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tages-
ordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschus-
ses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

25. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 17

„Salafisten in der Gefängnis-Seelsorge“

Der Berichtswunsch der Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bezieht sich auf einen Presseartikel des Westfälischen Anzeigers vom 07.11.2018, der berichtete, dass nach dem Rückzug Ditibs aus der „Gefängnis-Seelsorge“ in NRW nun offenbar Salafisten versuchen sollen, dieses Feld zu übernehmen. Insbesondere der Verein „Al-Asraa - Die Gefangenen“ soll laut Verfassungsschutz durch Haftbesuche, finanzielle Zuwendungen und das Versenden ideologisch geprägter Bücher an Gefangene auffallen.

Hinsichtlich der im Einzelnen aufgeworfenen Fragestellungen wird Folgendes ausgeführt:

(1) Welche Informationen liegen der Landesregierung zu dieser Problematik vor?

Aufgrund zahlreicher Inhaftierungen und Verurteilungen von jihadistischen Salafisten in den vergangenen Jahren hat das Thema der „Gefangenenhilfe“ für die salafistische Szene an Bedeutung gewonnen. Sowohl die in den Justizvollzugsanstalten Inhaftierten als auch deren Angehörige und Freunde in der Szene werden von Netzwerken, die sich der „Gefangenenhilfe“ widmen, betreut. Die beiden auf diesem Gebiet hauptsächlich tätigen Netzwerke sind "Al Asraa - Die Gefangenen" und das um Bernhard FALK. Näheres ist auch dem aktuellen Verfassungsschutzbericht (Vorlage 17/1286 vom 26.10.2018) zu entnehmen.

Durch salafistische Netzwerke zur Gefangenenhilfe werden Personen der extremistisch-salafistischen Szene betreut, die meist aufgrund von Staatsschutzdelikten vor Gericht stehen oder nach ihrer Verurteilung inhaftiert sind. Die Betreuung reicht von der Begleitung der Prozesstermine bis hin zu Besuchen in der Haft. Auch Gelder und weitere Unterstützungsleistungen für Gefangene und deren Angehörige werden gesammelt und vermittelt. Diese „Hilfe“ verfolgt das Ziel, Reue zu unterbinden und den Erfolg von Resozialisierungsprogrammen zu verhindern.

Davon abzugrenzen ist jedoch eine religiös-seelsorgerische Betreuung. Die Gefängnis-Seelsorge ist kein Betätigungsfeld der salafistischen Gefangenenhilfe-Netzwerke, zu denen "Al Asraa" zählt.

(2) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Salafisten in der Gefängnis-Seelsorge zu verhindern?

Zur Verhinderung von u.a. Salafisten in der „Gefängnis-Seelsorge“ werden alle Imame einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

(3) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um mehr Imame für die Gefängnisseelsorge in den Gefängnissen zu gewinnen?

Die Landesregierung ergreift aktuell die folgenden Maßnahmen, um Anreize für muslimische Religionsbetreuer mit Blick auf eine Tätigkeitsaufnahme im Vollzug zu schaffen:

- a. **Persönliche Kontaktpflege in den Justizvollzugseinrichtungen**
Über persönliche Kontaktpflege zu muslimischen Religionsbetreuern und muslimischen Verbänden wird entsprechend eine Akquise durch Justizvollzugseinrichtungen vor Ort betrieben.
- b. **Einbindung der Islamwissenschaftler**
Seit Anfang 2016 erfolgt eine unterstützende Einbindung der in der Justizvollzugsanstalt Remscheid für den Gesamtvollzug tätigen Islamwissenschaftler in die Akquise von muslimischen Religionsbetreuern. Diese wirken insbesondere an der Vernetzung mit potentiellen Interessenten mit.
- c. **Schaffung einer dienstvertraglichen Verpflichtungsmöglichkeit**
Mit Wirkung vom 18.02.2016 besteht die Möglichkeit zur dienstvertraglichen Verpflichtung von muslimischen Religionsbetreuern auf Honorarbasis für maximal 10 Stunden pro Woche im NRW Justizvollzug für 20 €/Stunde.
- d. **Einbindung des Zentrums für islamische Theologie der Universität Münster**
Akquisebemühungen zur Gewinnung von muslimischen Religionsbetreuern erfolgen seit dem 22.02.2017 auch über das Zentrum der islamischen Theologie an der Universität Münster. Zielgruppe sind die Studierenden dort.
- e. **Fahrtkostenerstattung**
Seit dem 20.11.2018 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der dienstvertraglichen Verpflichtung von muslimischen Religionsbetreuern neben dem Honorar von 20 €/Stunde für maximal 10 Stunden/Woche auch eine Fahrtkostenerstattung vorzunehmen.
- f. **Mitwirkung an der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Gefängnisseelsorge**
Die Landesregierung wirkt seit dem 15.02.2018 in der länderoffenen Arbeitsgruppe an der Entwicklung von Empfehlungen und der Beschäftigung mit konkreten Praxisfragen für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug mit. Diese wurde im Juni 2017 durch die JUMIKO mit Beschluss zu TOP II. 10 („Empfehlungen für eine muslimische Gefängnisseelsorge“) auf Empfehlung der **Deutschen Islamkonferenz (DIK)** eingesetzt. Ziel ist insbesondere die Entwicklung von gemeinsamen (länderübergreifenden) Standards, um die Rahmenbedingungen u.a. für die Gewinnung von Imamen bzw. muslimischen Religionsbetreuern weiter zu optimieren.

g. Informationsveranstaltung für Imame und muslimische Religionsbetreuer
Erstmals am 10.09.2018 hat unter der Federführung des **Zentrums für interkulturelle Kompetenz in Essen (ZIK)** eine Informationsveranstaltung für bereits im Vollzug tätige muslimische Religionsbetreuer stattgefunden. Diese hat den Beteiligten Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung gegeben; sie sollte auch Impulse setzen, damit bereits tätige muslimische Religionsbetreuer auch in ihrem privaten Umfeld werbend zur Akquise von potentiellen neuen interessierten Kräften beitragen.